

**Antrag**

Fraktion der CDU  
Fraktion der FDP

Hannover, den 20.04.2010

**Aufklärung, Prävention und konsequenter Gesetzesvollzug gegen Alkoholmissbrauch - Jugendliche und Erwachsene in der Verantwortung**

Der Landtag wolle beschließen:

**EntschlieÙung**

Der Landtag sieht mit Sorge, dass trotz erster Erfolge von Präventions- und Aufklärungskampagnen Alkoholmissbrauch auch bei Kindern und Jugendlichen noch viel zu häufig stattfindet. Insbesondere die Zunahme des sogenannte „Binge Drinking“ und das gefährliche Komasaufen verschärfen die Situation massiv. Der Landtag verwahrt sich aber gegen eine pauschale Verurteilung aller Jugendlichen. Die große Mehrheit der jungen Menschen gestaltet ihre Freizeit in sinnvoller Art und Weise. Das belegen aktuelle repräsentative Erhebungen vom Oktober 2008 der „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“. Danach hat der Anteil der Jugendlichen, die im Beobachtungsjahr mindestens wöchentlich irgendein alkoholisches Getränk getrunken habe von 21,2 % im Jahr 2004 auf 17,4 % im Jahr 2008 abgenommen. Die Zahl der Fälle des regelmäßigen exzessiven Trinkens bleibt allerdings mit 20 % auf gleichbleibend hohem Niveau. Festzustellen ist, dass der exzessive Alkoholgenuss ein unerträgliches Maß angenommen hat, ein Großteil der Jugendlichen jedoch weniger Alkohol trinkt.

Die Testkäufe in Niedersachsen haben offenbart, dass der Alkoholmissbrauch von Kinder und Jugendlichen auch durch verantwortungsloses Verhalten von Erwachsenen begünstigt wird. Der Landtag hält es vor diesem Hintergrund für nicht hinnehmbar, dass in vielen Regionen Niedersachsens Kinder und Jugendliche, trotz der bekannten Gefahren, an Kiosken und Tankstellen, im Einzelhandel, auf Dorf- und Schützenfesten immer noch zu häufig an alkoholische Getränke gelangen. Zudem fördert Alkohol in starken MaÙen Gewalt und Vandalismus. Der Landtag begrüÙt daher die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung.

Der Landtag hält es für zielführend, die Kinder und Jugendlichen in ihrer täglichen Umgebung aufzuklären und präventive Maßnahmen anzubieten. Erwachsene müssen ebenfalls in diese Diskussion einbezogen werden. Das Fehlverhalten von Erwachsenen durch Verkauf von Alkohol, durch eigenen Umgang mit Alkohol und Vernachlässigung ihrer Erziehungsaufgabe muss Konsequenzen nach sich ziehen, die der Gefahr durch den Missbrauch von Alkohol angemessen sind.

Der Landtag stellt fest, dass die dauerhafte erfolgreiche Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. ihre umfassenden Aktivitäten zur Suchtprävention fortzusetzen.
2. die Suchtprävention und -beratung auch künftig zu koordinieren und Institutionen, Vereine und Verbände wie die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, den Landespräventionsrat, den Landesjugendring und die Niedersächsische Sportjugend einzubinden, damit eine möglichst breite Wirkung erzielt wird.
3. in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Sozialpädagogen an Schulen der Prävention des Alkoholmissbrauchs einen angemessenen Stellenwert einzuräumen.
4. die Behandlung des Themas „Alkoholmissbrauch“ im Schulunterricht zu intensivieren.

5. im Rahmen der Elternberatung und Aufklärung besonders darauf hinzuwirken, dass Erziehungsberechtigte ihre Erziehungspflichten im Zusammenhang mit dem Alkoholgenuß erkennen und wahrnehmen.
6. die Weiterentwicklung des Projekts „HaLT - Hart am Limit“ voranzutreiben,
7. die Kommunen bei der Anwendung der Bußgeldvorschriften zum Jugendschutzgesetz zu unterstützen und die Empfehlungen ggf. weiterzuentwickeln,
8. darauf hinzuwirken, dass die Bestimmung „Werbung und Teleshopping für alkoholische Getränke dürfen den übermäßigen Genuss solcher Getränke nicht fördern“ aus dem 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingehalten wird,
9. die landesrechtlichen Regelungen zur Unterbindung von Koma- und Flatratepartys zu überprüfen und
10. mit Blick auf die §§ 1 Nr. 4 und 5 Abs. 1 JuSchG (erziehungsberechtigte Person/„Muttizettel“) die Kommunen zu bitten, in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften Sorge zu tragen, um so einem Missbrauch vorzubeugen.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister  
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr  
Fraktionsvorsitzender